BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80076 München

Stadt Nürnberg
- Hochbauamt -
Marientorgraben 11/EG

90402 Nürnberg

HOCHBAUAMT
Eingang 14. MRZ. 2005
H/DS
z. w. Veranlassung
Vorl./Stellungnahme
Vorl./Antwortschreiben
Rücksprache
z. Ktr.

Abteilung:
Denkmalerfassung und
Denkmalforschung

Tel. 089/2114-348
Fax 089/2114-406
e-Mail: detlef.knipping@
blfd.bayern.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		Z I - 5-CBI	08.03.2005

Betr.: Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Stadt Nürnberg, Eibacher Hauptstraße 58

Bezug: Ortseinsicht am 01.02.2005

EINGEGANGEN
14. MRZ. 2005
Ka. A 14.3.
H/DS
H/DS-A
H/DS-V
H/DS-G
Sachbearb. Fr. Fuh / H. Seidel

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Anwesen war bislang - wie folgt - als Baudenkmal nach Art. 1 DSchG in der Denkmalliste verzeichnet:

Erdgeschossiges Bauernhaus, Sandstein, 1. Hälfte 19. Jh.

Das ehemalige Wohnstallhaus aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist Bestandteil des alten Ortskerns von Eibach, einem vormals locker bebauten Dorf entlang der Handelsstraße von Nürnberg nach Augsburg. Auf dem Urkataster von 1821 ist die zentrale Lage der St. Johannes Kirche aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu erkennen. Zusammen mit dem Pfarrhaus aus dem 19. Jahrhundert und dem Dorfweiher besetzte es alleinig die östliche Straßenseite, während sich auf der gegenüber liegenden Seite kleinere Zweiseithöfe in offener und halboffener Bebauung aneinander reihten. Eine nördlich vor dem Ort abzweigende Straße führte zu einem zweiten Teich und erschloss vereinzelte Hofanlagen. Diese Ortsstruktur ist allerdings durch die Bebauung der Nachkriegszeit beinahe gänzlich verloren gegangen.

Zentrale:
Hofgraben 4, 80539 München
Postfach 10 02 03, 80076 München

U-/S-Bahn: Marienplatz
Straßenbahn: Linie 19
Nationaltheater

Tel. 089/2114-0
Fax 089/2114-300
Internet: http://www.blfd.bayern.de

Bayer. Landesbank München
Konto 1190315
BLZ 700 500 00

Außer der Kirche und dem Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe ist damit heute kein Bezug zum historischen Bebauungsumfeld mehr gegeben. Durch die Erneuerung der Scheune im Jahr 1943 repräsentiert das Anwesen auch die frühere Hofform nur noch undeutlich.

Das ehemalige Wohnstallhaus ist ein erdgeschossiger, giebelständiger Sandsteinquaderbau, dessen Dachwerk aus einem Kehlbalkendach mit doppelt liegendem Stuhl und Kopf- und Fußbändern besteht. Das Erdgeschoß wird durch einen abgeknickten Querflez erschlossen. Zur Straßenseite hin befinden sich eine Stube, die frühere Rauchkuchl und eine Kammer. Der Ökonomieteil umfasst die hofseitige Hälfte des Gebäudes und die Nordseite. Eine weitere Kammer wird von Stall und Flez eingeschlossen. Um 1900 erfolgte ein größerer Umbau, bei dem der Stall, die Rauchkuchl und der Flez ein Schienengewölbe erhielten.

Bei der Ortseinsicht am 01.02.2005, an die sich ausführliche Archivrecherchen anschlossen, musste leider festgestellt werden, dass bei mehreren Umbaumaßnahmen in jüngerer und jüngster Zeit stark verändernde Eingriffe in den historischen Baubestand des Gebäudes vorgenommen wurden. Ein Stallsegment wurde zur sanitären Anlage umgeformt, und 1954 entstand im Stallbereich durch Einbau mehrerer Wände und eines größeren Fensters eine separate Wohnung. Diese wurde in jüngster Zeit durch einen Durchbruch zur Kammer links des Querflezes erweitert; einen weiteren Teil des Stalles fügte man 1966 dem älteren Wohnbereich als Waschhaus an, wodurch die ursprüngliche Aufteilung des Gebäudes in Wohn- und Stallbereich heute kaum mehr erkenntlich ist. Die frühere Öffnung zwischen Rauchkuchl und kleiner Kammer wurde durch einen Rundbogen verfremdet. Die historische Ausstattung an Türen, Dielenböden und Fenstern - ausgenommen drei Türen aus der Zeit um 1900 - wurde komplett erneuert.

Das Dachgeschoss wurde 1954 vollständig ausgebaut, und das bauzeitliche Dachwerk durch große stehende Gauben auf der Südseite gestört.

Das Gebäude besitzt sicher nach wie vor eine gewisse geschichtliche Bedeutung als eines der letzten historischen Zeugnisse des frühen Dorfes Eibach. Angesichts der massiven Veränderungen seines

engeren und weiteren städtebaulichen Umfeldes, vor allem aber aufgrund der starken baulichen Eingriffe im Gebäudeinneren kann eine Denkmaleigenschaft nach den Bedeutungskriterien des Art. 1 DSchG nicht mehr ausreichend begründet werden. Das Objekt musste deshalb aus der Denkmalliste gestrichen werden.

Wir bitten, den Eigentümer darüber zu informieren.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält der Stadtheimatpfleger Herr Herbert May.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Detlef Knipping)
Konservator